



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA V - 29-2/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 29, Sicherheitstechnische Prüfung von Brücken in den

Quellschutzgebieten Wildalpen und Weichselboden

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
inkl.	inklusive
Nr.....	Nummer
ONR	ON-Regel, Regel des Österreichischen Normungsinstitutes
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Maßnahmen der Magistratsabteilungen 29 und 31 zur Bauwerksüberwachung von Brücken in den Quellschutzgebieten in Wildalpen und in Weichselboden einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 3/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt hat die Maßnahmen der Magistratsabteilungen 29 und 31 bei den durchgeführten Bauwerksüberwachungen von Brücken in den Quellschutzgebieten in Wildalpen und Weichselboden einer Einschau unterzogen.

Dabei fiel auf, dass bei der Überwachung und Erhaltung der Brückenbauwerke, auch wenn laufende Überwachungs- und Erhaltungsmaßnahmen gesetzt wurden, insbesondere in Bezug auf die Kräuterhalsbrücke, ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Überwachung und Erhaltung der Bauwerke gegeben war.

Weiters zeigte sich, dass die von der Magistratsabteilung 29 beauftragten Nachrechnungen durch einen Ziviltechniker zum Teil auf Annahmen beruhten, da wesentliche Unterlagen der Bauwerksüberwachung fehlten und eine Beauftragung zur umfassenden Überprüfung und Beurteilung der Bauwerke im Sinn einer diesbezüglichen Regel des Österreichischen Normungsinstitutes offenbar nicht erfolgte.

Ein Mangel bestand auch dahingehend, dass die Bauwerksunterlagen über die jeweiligen Brücken an verschiedenen Orten der befassten Organisationseinheiten aufbewahrt wurden und daher ein jederzeitiger Überblick und rascher Zugriff nicht gewährleistet war.

Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75
In Umsetzung	1	25
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wären für jene bestehenden Brückenbauwerke, für die keine statischen Nachweise vorhanden sind, Bewertungen der Tragfähigkeit, Standfestigkeit und Gebrauchstauglichkeit im Sinn der ONR 24008 durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit werden für Objekte, bei denen statische Berechnungen nicht vorhanden waren, solche Berechnungen erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Aufgrund der vorhandenen Mängel und deren Auswirkungen auf die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Kräuterhalsbrücke inkl. Anschlussbauwerk wären geeignete Unterlagen zu erstellen, um der Magistratsabteilung 31 Entscheidungsgrundlagen für die Möglichkeit einer Sanierung bzw. eines Neubaus beider Bauwerke vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Jahr 2012 wurden Unterlagen - Machbarkeitsstudie mit Ausführungsvarianten zum Neubau der Kräuterhalsbrücke und eine Tragfähigkeitsuntersuchung des Anschlussbauwerkes - erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wären der Magistratsabteilung 31 die an der Kleinen Höllbrücke und Großen Höllbrücke im Zuge der Begehungen festgestellten Mängel am Geländer und an den Holzbohlen zu melden, damit diese die erforderlichen Veranlassungen treffen kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mängel wurden mit dem System SAP an die Magistratsabteilung 31 gemeldet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Da die Nachrechnungen durch einen Ziviltechniker für die Große Höllbrücke und Kleine Höllbrücke z.T. auf Annahmen beruhen, wäre sicherzustellen, dass mit diesen keine großen Unsicherheiten verbunden sind, andernfalls wären ergänzende Überprüfungen und Beurteilungen der Ingenieurbauwerke im Sinn der ONR 24008 zu beauftragen und der Magistratsabteilung 31 als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sollte es sich aus Sicht der Magistratsabteilung 29 als erforderlich ergeben, vertiefende Untersuchungen anzustellen, werden diese selbstverständlich durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2014